

## Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Stadt Starnberg für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Stadtrat der Stadt Starnberg am 29.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht wird.

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 90.777.000 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.039.700 Euro ab.

#### § 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Wasserwerk sind nicht vorgesehen.

#### § 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 370 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 490 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

#### § 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Starnberg, den 04.06.2024  
STADT STARNBERG

Patrick Janik  
Erster Bürgermeister

## II.

Das Landratsamt Starnberg hat den Haushalt rechtsaufsichtlich geprüft und gemäß Schreiben vom 03.06.2024 nicht beanstandet.

## III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2 (Stadtkämmerei, Zimmer 102) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Starnberg, den 04.06.2024  
STADT STARNBERG

Patrick Janik  
Erster Bürgermeister

---

### Impressum



Herausgeber: Stadt Starnberg | Vogelanger 2 | 82319 Starnberg

Verantwortlich: Patrick Janik, Erster Bürgermeister

Redaktion: Amt für Standortförderung, Kultur, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit

Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar: [www.starnberg.de](http://www.starnberg.de)